

## Nutzungsvereinbarung

### LEADER-Projekt „Standortmarketing Eisenstraße“

Datum:

---

**Abgeschlossen zwischen**

**und GründerIn / UnternehmerIn**

Eisenstraße Niederösterreich  
Neubruck 2/1  
3270 Scheibbs

kurz „Projektträger“

kurz „Standortgründer“

---

- 1.) Der Standortgründer muss sich in einer leerstehenden Fläche einer Standortgemeinde (Gaming, Göstling, Gresten, Hollenstein, Lunz am See, Purgstall, Randegg, Scheibbs, Sonntagberg, Waidhofen a/d Ybbs, Wieselburg, Ybbsitz) ansiedeln, beziehungsweise muss er durch Eröffnung oder Übernahme eine sonst entstehende Leerfläche verhindern und/oder einen positiven Einfluss auf das Ortszentrum geben.
- 2.) Der Projektträger übernimmt keine Garantie eine passende Leerfläche bereit zu stellen, sondern unterstützt in der Kommunikation mit den Standortgemeinden und der jeweiligen Ansprechperson für das Leerflächenmanagement.
- 3.) Es können maximal 28 GründerInnen zum Projekt aufgenommen werden.
- 4.) Der Standortgründer erhält weiters Unterstützung bei der Suche nach regionalen Dienstleistern in den Gewerken:
  - Marketing- und Webkonzept
  - Foto
  - Video
  - Ladenkonzeption.Hier können Fördermittel für Sachkosten von bis zu 5.000,00 Euro netto pro Gründer abgeholt werden, jedoch beträgt die maximale Förderhöhe pro Gewerk 2.500,00 Euro netto.

- 5.) Die Ausschreibung an die regionalen Dienstleister, die Angebotseinholung von mindestens zwei Vergleichsangeboten, sowie die korrekte Abwicklung des Vergabeverfahrens obliegt der Eisenstraße Niederösterreich, jedoch in Kooperation mit dem Standortgründer unter Bedachtnahme seiner Bedürfnisse.
- 6.) Die Auftragserteilung und Rechnungsbezahlung erfolgt ebenfalls durch die Eisenstraße Niederösterreich. Somit bleiben auch die Nutzungsrechte, zum Beispiel von entstandenen Fotos, bei der Eisenstraße Niederösterreich und können für Werbezwecke verwendet werden. Die Teilung der Nutzungsrechte zwischen Eisenstraße Niederösterreich und dem Standortgründer muss im Zuge der Auftragserteilung mit dem Dienstleister geklärt und in weiterer Folge auch auf der Rechnung festgehalten werden.
- 7.) Der Standortgründer erklärt sich bereit, dass entstandene Fotos und Videos auf diversen Social-Media-Kanälen zu Werbe- und Präsentationszwecken verwendet werden dürfen.
- 8.) Der Standortgründer erklärt sich bereit, bei Werbemaßnahmen für das Projekt mitzuwirken und die Ziele des Projektes zu unterstützen. (diverse Beiträge auf Social-Media-Kanälen, Presstexte,...)
- 9.) Die letzte Möglichkeit, um eine Ausschreibung zu machen ist der 03. Mai 2024.  
Sämtliche beauftragten Leistungen müssen bis spätestens 30. September 2024 erbracht und an die Eisenstraße NÖ inkl. aller notwendigen Dokumentationsunterlagen, übermittelt werden. Im Falle einer Nicht-Erbringung müssen sämtliche Kosten seitens des Standortgründers getragen werden.
- 10.) Als Endbegünstigter der LEADER-Förderung werden anteilige Fördermittel am virtuellen De-Minimis-Konto aufgebucht. De-Minimis bedeutet, dass ein Unternehmen innerhalb der letzten drei Kalenderjahre nicht mehr als 200.000, - Euro De-minimis Förderungen erhalten darf. Die virtuelle Förderhöhe im LEADER-Projekt „Standortmarketing Eisenstraße“ liegt bei maximal 14.501,57 - Euro. Zu beachten ist, dass es sich um eine rein virtuelle Transaktion handelt und es zu keiner realen Auszahlung kommt.

---

Ort, Datum, Unterschrift GründerIn

---

Ort, Datum, Unterschrift Projektträger